

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0231/15	24.09.2015
zum/zur		
F0133/15		
Fraktion DIE LINKE / Gartenpartei, Stadtrat Köpp		
Bezeichnung		
Hochwassergefahr effektiv bannen, Gefahr des Drängwassers wirkungsvoll eindämmen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	06.10.2015	

In der Sitzung des Stadtrates am 03.09.2015 wurden nachfolgende Fragen gestellt. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Wie bewerten Sie die Gefahren im Hochwasserfall, die durch den Transport von Drängwasser durch sogenannte Altrohre für das private und das öffentliche Eigentum in der Landeshauptstadt Magdeburg entstehen können?

Gefahren durch den Transport von Drängwasser durch sogenannte Altrohre können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Entscheidend hierfür ist die Kenntnis über den Altrohrbestand. Der Altrohrbestand befindet sich jedoch nicht ausschließlich bei den Ver- und Entsorgungsträgern, sondern in großer Zahl auch in privatem Eigentum und Bewirtschaftung.

Öffentliche Abwasseranlagen, die sich in der Zuständigkeit der Abwassergesellschaft Magdeburg (AGM)/Städtische Werke Magdeburg (SWM) befinden, sind generell gegen eindringendes Hochwasser geschützt und auch der Altrohrbestand ist derart gesichert, dass kein Drängwasser über diese Altrohre in die gegen Hochwasser geschützten Grundstücke transportiert wird. Planmäßig überflutete Gebiete werden vom Netz getrennt. Diese Maßnahmen sichern tieferliegendes Hinterland gegen Flutungen aus der Kanalisation. Nur bei nicht planmäßigen Überflutungen von Gebieten (kein ausreichender Hochwasserschutz, nicht in Verantwortung der AGM) kann es zur Flutung von tiefliegendem Hinterland aus der Kanalisation kommen. Bei Regenereignissen im Hochwasserfall kann es durch eine fehlende Vorflut (Entlastungsbauwerke und Ausläufe der Kanalisation sind verschlossen) zu einstauendem Niederschlagswasser auf der Oberfläche kommen.

2. Welche Maßnahmen erscheinen angemessen und geeignet, gegebenenfalls vorhandene Altrohre so zu sichern, dass sie im Hochwasserfall kein Drängwasser aufnehmen und transportieren können?

Die sicherste Methode zur Vermeidung ist der Komplettrückbau des Altrohrbestandes. Dieser Rückbau ist aus einer Vielzahl von Gründen nicht immer möglich, jedoch sollten diese dann dauerhaft und wasserdicht verschlossen werden. Dieser Verschluss ist abhängig von Größe, Materialart und –beschaffenheit, Zugänglichkeit und örtlichen Gegebenheiten.

Eine weitere Methode ist der Einbau von Rückstauklappen (Schiebereinbauten) in den einzelnen Stadtgebieten. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Saalestraße im Stadtgebiet Rothensee. Hier sollen zur Verhinderung der Flutung der Kanalisation in 16 Regen- und

Abwassereinläufen Absperrschieber eingebaut werden. Diese sollen die Kanalisation bei Hochwasser im Gebiet des Industriehafens schützen.

3. Ist die Landeshauptstadt Magdeburg allein in der Pflicht, Maßnahmen einzuleiten, um den Gefahren vorzubeugen, die im Hochwasserfall durch den Transport von Drängwasser durch sogenannte Altrohre in der Landeshauptstadt Magdeburg entstehen können? Gibt es daneben weitere verantwortliche Aufgaben- und Verantwortungsträger?

Sowohl die Landeshauptstadt Magdeburg, Ver- und Entsorgungsunternehmen als auch Medienträger und Privateigentümer von Grundstücken sind für den Schutz ihrer Anlagen zuständig und verpflichtet.

4. Welche Maßnahmen wurden an welchen Stellen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenwirken mit welchen anderen Aufgaben- und Verantwortungsträgern bisher unternommen, um zu gewährleisten, dass ggf. vorhandene Altrohre im Hochwasserfall kein Drängwasser aufnehmen und transportieren können?

Bislang befinden sich die Landeshauptstadt Magdeburg, die Ver- und Entsorgungsträger sowie die Grundstückseigentümer in Abstimmung zur Festlegung der Hochwasserschutzmaßnahmen.

Im Bereich Werder wurden die Abschlagsbauwerke in die Elbe entfernt. Gleichmaßen werden diese Abstimmungen im Bereich Alt Salbke und Buckau durchgeführt. Parallel dazu laufen die erforderlichen Baumaßnahmen, die keiner Koordinierung bedürfen.

5. Mit welchen Maßnahmen soll an welchen Stellen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenwirken mit welchen anderen Aufgaben- und Verantwortungsträgern bis wann gewährleistet werden, dass ggf. vorhandene Altrohre im Hochwasserfall kein Drängwasser mehr aufnehmen und transportieren können?

Die Maßnahmen werden, wie unter 2. bereits beschrieben, in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Der Abschluss der Maßnahmen kann nicht mit Terminen hinterlegt werden.

Die AG technischer Hochwasserschutz koordiniert die Maßnahmen längs der Flussläufe. Grundsätzlich kann Drängwasser, das bei Hochwasserereignissen nach dem Scheitel zeitlich versetzt auftritt, nicht verhindert werden.

Dr. Scheidemann